



Merkblatt zu hygienischen Erfordernissen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Stand Mai 2019

Dieses Merkblatt soll v.a. Hinweise darauf geben, welche hygienischen Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen zu beachten sind. Hinsichtlich weitergehender Hygieneanforderungen verweist das Gesundheitsamt auf die Empfehlungen des Hygieneleitfadens des Landesgesundheitsamtes.

Bestellen oder im Download beim Landesgesundheitsamt Stuttgart.

➔ www.gesundheitsamt-bw.de

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Fachpublikationen/Seiten/Hygiene.aspx>

Eingangsbereich und Garderobe:

- ◆ Die Ablage der Oberbekleidung soll so organisiert werden, dass es keinen direkten Kontakt zwischen den Kleidungsstücken der Kinder gibt.
- ◆ Für Kleiderhaken ist ein Abstand von mindestens 20 cm vorzusehen, ideal sind bei einer Neuplanung mindestens 40 cm. Falls die Haken zu eng montiert wurden, wird nur jeder 2. Haken belegt. Die Kleiderhaken sollen personengebunden gekennzeichnet werden. Zusätzlich soll die Garderobe mit einer Ablage (idealerweise mit Trennwänden) für Mützen, Schals und Straßenschuhe für jedes Kind ausgestattet sein.
- ◆ Schmutzfangmatten sind täglich abzusaugen, wöchentlich auszuklopfen und 2-mal jährlich maschinell zu reinigen.

Gruppenräume:

- ◆ Sofas, Matratzen und ähnliche Sitz- und Liegeflächen sollten mit geeigneten abnehmbaren und waschbaren Bezügen versehen sein, die regelmäßig gewaschen werden können.

Bewegungsräume:

- ◆ Zur Vermeidung von Fußpilz und Warzen ist die desinfizierende Reinigung von barfuß begangenen trockenen Fußböden nicht sinnvoll. Das Tragen von Turn-, Gymnastikschuhen oder Söckchen ist dagegen eine wirksame Maßnahme.

Schlaf- und Ruheräume:

- ◆ Wird in einer Kindereinrichtung regelmäßig Mittagschlaf angeboten, ist aus hygienischer Sicht die Bettwäsche personengebunden zu verwenden.
- ◆ Die Schlafdecken, Kissen und Matratzen sind mind. 1 x jährlich, sowie nach Personenwechsel zu reinigen. Matratzen sind aus infektionshygienischen Gründen mit einem flüssigkeitsdichten Matratzenschonbezug auszustatten, der bei Verschmutzung feucht abgewischt und ggf. desinfiziert werden kann.
- ◆ Werden die Matratzen zeitweise weggeräumt, sind Matratzenschränke mit vertikalen Trennwänden und Lüftungsgitter vorzusehen. Dies dient zum einem der Hygiene, aber ermöglicht auch die Abgabe von Feuchtigkeit und beugt einer Schimmelbildung vor.
- ◆ Müssen die Matratzen gestapelt werden, sind sie vor Benutzung jedes Mal neu zu überziehen.
- ◆ Jedes Kind hat sein eigenes Kuscheltier, das kindbezogen gelagert wird; festzulegen ist, wer die regelmäßige Reinigung übernimmt.
- ◆ Frische Schnuller sind täglich in personenbezogenen hygienischen Einzelbehältern von den Eltern bereitzustellen. Gebrauchte Schnuller sind täglich von den Eltern zu Hause zu reinigen.

Küchenbereich:

Das Veterinäramt ist für die Hygiene im Küchenbereich zuständig. Die Vorgaben des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind zu beachten.

- ◆ Wir weisen darauf hin, dass Personen, die häufiger als 3 mal pro Jahr Lebensmittel herstellen, behandeln und/oder in Verkehr bringen, eine Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Gesundheitsamt benötigen. Termine für die Belehrung werden unter der Telefonnummer 07161 202- 5370 vergeben. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17/18 BSeuchG sind weiterhin gültig. Danach ist eine zweijährige Belehrung durch den Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben.

Sanitärbereich:

- ◆ Einmalhandtücher werden empfohlen, Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Dies gilt auch für die Personaltoiletten!
- ◆ Falls Textilhandtücher verwendet werden, sind diese personenbezogen zu benutzen, berührungsfrei aufzuhängen und mindestens 1x/Woche bei mind. 60° Grad zu waschen. Sollen im Krippenbereich (kleine) Textilhandtücher verwendet werden, sind diese nach jeder Benutzung auszutauschen. Eine personenbezogene Nutzung ist in diesem Alter noch nicht möglich.
- ◆ Flüssigseife/Schaum verwenden, keine Seifenstücke (Verkeimung, Weiterverbreitung von Krankheitserregern).
- ◆ Seifenspender sind nach Möglichkeit fest zu installieren und für Kinder leicht bedienbar zu montieren. Wiederbefüllbare Spender sind vor Neubefüllung zu reinigen.
- ◆ Aus Praktikabilitätsgründen sollen Töpfchen nicht benutzt werden, da der Aufwand bei sachgerechter Reinigung und Desinfektion sehr hoch ist und deshalb oft nicht korrekt durchgeführt wird. Falls Töpfchen in Ausnahmefällen verwendet werden müssen, hat dies personenbezogen zu erfolgen:
 1. Entsorgung des Inhalts über die Toiletten oder Fäkalienabzugsbecken (Vorsicht Infektionsgefahr durch Verspritzen).
 2. Nach jeder Benutzung mit Sanitärreiniger und Einmaltuch reinigen, um Keimverschleppung zu vermeiden.
 3. Sollte ein Benutzerwechsel stattfinden ist nach der Reinigung zusätzlich eine Flächendesinfektion durchzuführen.
 4. Töpfchen für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- ◆ Personaltoiletten sind mit einem Handwaschbecken mit Seifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtüchern, Hygienebeutel und Treteimer auszustatten.

Legionellenprophylaxe/Trinkwasseranlagen: (beachten Sie hierzu die Merkblätter des Gesundheitsamtes)

1. Entkalkung der Strahlregler (Perlatoren) mindestens alle 3 Monate, abhängig vor allem vom Härtegrad des Wassers. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.
2. Duschen sind regelmäßig zu nutzen bzw. zu spülen. Spülen der Wasserleitungen nach Schließzeiten.

Wickelbereich:

- ◆ Der Wickelbereich soll als separater Bereich eingerichtet werden, auf jeden Fall getrennt von den Gruppenräumen, um eine Luftbelastung zu vermeiden und außerdem getrennt von anderen hygienisch sensiblen Bereichen, z.B. Essräumen oder Küche.
- ◆ Ein Handwaschbecken ist neben dem Wickelbereich vorzusehen. Das Handwaschbecken ist mit wandständig montiertem Händedesinfektionsmittelspender, Flüssigseifen-/Schaumseifen- und Einwegtuchspender auszustatten. Die Desinfektionsmittel dürfen für Kinder nicht erreichbar sein.
- ◆ Der Kindersanitärbereich mit einer Duschköglichkeit für „Notfälle“ muss leicht zu erreichen sein. Idealerweise sollte eine Duschtasse mit ausziehbarer Armatur zum Abbrausen neben dem Wickeltisch eingebaut sein.
- ◆ Die Wickeloberfläche muss leicht abwaschbar und gut zu desinfizieren sein.
- ◆ Wickeltische sind nach jeder Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren (Gebrauchsanweisung beachten, ggf. Schutzhandschuhe tragen; praktisch sind auch Einmal-Desinfektionswischtücher). Empfohlen werden geprüfte Desinfektionsmittel. Eine Wischdesinfektion ist einer Sprühdeseinfektion vorzuziehen, da durch das Sprühen feine Partikel auch in die Atemwege eindringen und zu Reizungen führen können. In den sensiblen Wickelbereichen ist besondere hygienische Sorgfalt geboten.
- ◆ Aus infektionshygienischer Sicht soll mit Einmalhandschuhen gewickelt werden. Einmalhandschuhe sind immer zu tragen, wenn Kontakt mit Stuhl wahrscheinlich ist. Nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe

müssen die Hände desinfiziert werden, da kleine unsichtbare Löcher in den Handschuhen vorhanden sein können, durch die die Hände unbemerkt verunreinigt werden können.

- ◆ Auch wenn Einmalunterlagen oder Stoffhandtücher als Unterlagen verwendet werden, kann eine Kontamination der Wickeloberfläche nicht ausgeschlossen werden. Daher ist nach jeder Benutzung eine Flächendesinfektion der Wickeloberfläche durchzuführen. Eine Nachreinigung mit klarem Wasser nach der Einwirkzeit kann dort erforderlich werden, wo durch direkten Hautkontakt Hautreizungen entstehen können (z.B. Wickelaufgabe oder Töpfchen). Empfehlungen des Herstellers beachten.
- ◆ Stoffhandtücher oder andere textile Unterlagen zum Wickeln sind nach jeder Benutzung in die Wäsche zu geben. Wir empfehlen Einmalpapieraufgaben.
- ◆ Für besondere Situationen (Kind hat erbrochen oder starken Durchfall) sind Einmalschürzen zu verwenden. Ersatzkleidungsstücke für die Kleinkinder sind personenbezogen vorzuhalten.
- ◆ Im Falle einer erhöhten Infektionsgefahr z. B bei Durchfall oder Umgang mit infektiösem Material müssen die Hände mit einem viruziden Präparat desinfiziert werden.
- ◆ Die Windeleimer sind regelmäßig nach Ende der Betreuungszeit zu entleeren, zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu behandeln. Die Eimer müssen mit einem Müllbeuteleinsatz und einem Deckel ausgestattet sein.
- ◆ Bei den Pflegepräparaten sind Spender bzw. Tuben zu bevorzugen. Pflegepräparate sind personenbezogen zu verwenden.
- ◆ Wenn Sie Kinder wickeln und füttern, achten Sie bitte besonders auf eine strenge Händehygiene mit regelmäßiger Händedesinfektion.

Desinfektions- und Reinigungsmittel:

- ◆ Ein Flächendesinfektionsmittel, das zur Desinfektion bei Verunreinigungen durch Körpersekrete (Blut, Erbrochenes etc.) benötigt wird, sollte vorgehalten werden.
- ◆ Desinfektions- und Reinigungsmittel sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren, müssen aber für das Personal leicht erreichbar sein, da sie sonst nicht regelmäßig genutzt werden (z.B. Wandspender für Händedesinfektionsmittel).
- ◆ Bei Anbruch der Desinfektionsbehälter ist dringend auf die Verbrauchsfrist zu achten. Nach Öffnen dieser Behälter verringert sich die Haltbarkeit der entsprechenden Desinfektionsmittel. Nähere Informationen entnehmen sie bitte dem jeweiligen Produktdatenblatt. Aus diesem Grund ist das Anbruchdatum sichtbar mittels eines wasserfesten Stiftes auf das Produkt zu schreiben.
- ◆ Zu beachten ist, dass ein Umfüllen von Hände- und Hautdesinfektionsmittel gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) verboten ist, da es zu Verunreinigungen und Sporenbildung kommen kann.
- ◆ **Norobox:** Eine „Norobox“ zur Verwendung bei Erbrechen mit folgendem Inhalt sollte bereit stehen: Viruzides Händedesinfektionsmittel, viruzides Flächendesinfektionsmittel, Granulat zum Aufsaugen (z. B. Katzenstreu), Spucktüte, Mundschutz: FFP2 Maske mit Ventil, Schürze, Handschuhe und Überschuhe. Entsprechende Boxen sind auch komplett im Handel zu erwerben.

Hinweis:

Eine Händedesinfektion ist für die Hände schonender als häufiges Händewaschen.

Zahnhygiene:

- ◆ Jedem Kind muss zum Schutz vor übertragbaren Erkrankungen eine eigene Zahnbürste in einem eigenen Becher zur Verfügung stehen. Zahnbürsten-Becher sind für Kinder unerreichbar zu lagern und dauerhaft eindeutig zu kennzeichnen, um Verwechslungen auszuschließen.
- ◆ Zähneputzen soll in der Einrichtung nur unter Aufsicht erfolgen.
- ◆ Die Zahnbürsten sind sofort nach der Verwendung unter fließendem Wasser zu reinigen, Zahnpasta- und Speisereste sind zu entfernen. Das Wasser der Zahnbürsten am Waschbeckenrand ausschlagen und dann mit dem Kopf nach oben stehend trocknen, ohne dass sie sich berühren (ausreichender Abstand der Zahnputzbecher oder im Lochbrett). Das Aufbewahren in einem geschlossenen Zahnbürstenköcher fördert die Verkeimung der Zahnbürsten.
- ◆ Die Zahnbürsten sind mind. alle 3 Monate auszutauschen. Werden Becher verwendet, sind diese mind. 1 x wöchentlich möglichst in der Spülmaschine bei 65° Grad zu reinigen.
- ◆ Die Zahl der Kinder, die gleichzeitig an einem Waschbecken Zähneputzen, sollte an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden, ideal sind 1-2 Kinder je Waschbecken.
- ◆ Die Dosierung der Zahnpasta erfolgt vorzugsweise durch die Erzieherinnen, um eine Überdosierung der Fluoride zu vermeiden.

Waschen von Schmutzwäsche:

- ◆ Sichtbar verschmutzte Wäsche muss sofort ausgetauscht werden.
- ◆ Die Bettwäsche ist personengebunden zu verwenden. Die Schlafbekleidung sollte mindestens wöchentlich, die Bettwäsche mindestens alle 2 Wochen gewechselt werden. Verunreinigte Wäsche ist sofort zu wechseln.
- ◆ Bettwäsche und personenbezogene Handtücher sollen in der Einrichtung oder in einer Wäscherei bei mindestens 60° Grad gewaschen werden (Verwendung eines bleichmittelhaltigen Waschmittels, kein Kurzprogramm).
- ◆ Mit infektiösen Ausscheidungen verunreinigte Wäsche ist bei 90° Grad oder mit einem geeigneten Waschmittel/ -verfahren desinfizierend zu waschen
- ◆ Die Schlafdecken, Kissen und Matratzen (mit flüssigkeitsdichtem, waschbarem Schonbezug) sind 1-2 x jährlich, sowie nach Personenwechsel zu reinigen.
- ◆ Die Trennung von Schmutzwäsche und sauberer Wäsche ist zu beachten. Dies gilt auch für die Transportwege und –behälter.
- ◆ Gewaschene Wäsche ist staubfrei und geschützt zu lagern.
- ◆ Küchenwäsche ist desinfizierend (am besten bei 90° Grad) zu waschen.

Erste Hilfe:

- ◆ Ein verschließbarer Verbandkasten oder Verbandschrank (nach DIN 13157-C) muss nach den Vorschriften der Unfallkasse in jeder Kindertageseinrichtung vorhanden sein, deutlich gekennzeichnet mit einem weißen Kreuz auf grünem Grund.
- ◆ Um schnelle Hilfe zu gewährleisten sollten alle Notrufnummern gut sichtbar am Telefon und zusätzlich an der Innentür des Verbandkastens angebracht werden.
- ◆ Erste-Hilfe-Kästen sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf den Bestand und die Ablaufdaten von Verbandmaterial und Desinfektionsmitteln zu kontrollieren (ggf. von Arzt/Ärztin oder Apotheker/Apothekerin). Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen.
- ◆ Jede Behandlung eines Kindes ist im Verbandbuch zu dokumentieren.
- ◆ Wird das Notfallmedikament eines Kindes im Kühlschrank gelagert, sollte es in einem Behältnis mit kindersicherem Verschluss aufbewahrt werden.
- ◆ Falls Gerätschaften zur Zeckenentfernung vorhanden sind müssen diese nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.

Spielzeug:

- ◆ Es ist darauf zu achten, dass Spielzeug von seiner Beschaffenheit her leicht zu reinigen und idealerweise in der Wasch- oder Geschirrspülmaschine behandelt werden kann.
- ◆ Puppengeschirr soll in der Geschirrspülmaschine gereinigt werden können (65° Grad).
- ◆ Textile Spielsachen sollen bei 60° Grad waschbar sein.
- ◆ Bei sichtbarer Verschmutzung muss eine sofortige Reinigung, ggf. auch eine Desinfektion erfolgen.
- ◆ Die Intervalle zur Reinigung von Spielzeug sind abhängig von der Wahrscheinlichkeit, dass die Gegenstände in den Mund gesteckt werden und dem Verschmutzungsgrad. Im Kindergarten kann eine Reinigung alle 3 Monate ausreichend sein, in der Krippe dagegen mind. 2-mal monatlich.
- ◆ Die Bällchen aus dem Bällchenbad sind mindestens 1-mal pro Jahr bei 60 ° Grad in der Waschmaschine zu reinigen (Temperaturbeständigkeit nach Herstellerangaben klären).
- ◆ In Ausbruchssituationen kann es erforderlich sein, bestimmtes Spielmaterial zu desinfizieren und zeitweise ganz wegzuschließen (z.B. Puppengeschirr oder andere Spielsachen, die sich die Kinder gegenseitig in den Mund stecken).

Basteln mit Kindern:

- ◆ Kinder mit Warzen an den Fingern brauchen ein eigenes Fingerfarbentöpfchen, um einer Verbreitung der sehr umweltresistenten Warzenviren vorzubeugen.

Spielsand:

- ◆ Tägliche visuelle Kontrolle auf organische (Tierexkremate, Lebensmittel etc.) und anorganische Verunreinigungen (z.B. Glasscherben, Müll).
- ◆ Sandkästen über Nacht bzw. Wochenende abdecken (Schutz vor Koteintrag, auch durch Vögel).

- ◆ Bepflanzung um den Sandspielbereich so gestalten, dass der Laubfall die Sandfläche nicht verunreinigt; schattenspendende Bäume ggf. mit großem Blatt auswählen, die dann leicht entfernt werden können.
- ◆ Häufiges Rechen des Sandes zur Reinigung und Belüftung senkt das Bakterienwachstum.
- ◆ Bei starker Verschmutzung soll ein sofortiger Sandwechsel oder eine professionelle Sandreinigung erfolgen, ansonsten ist ein Austausch alle 2 bis 3 Jahre ausreichend.
- ◆ Mechanische Sandreinigungsmaschinen beseitigen aus dem Sand weder Wurmeier noch makroskopisch nicht sichtbare Verunreinigungen oder partikelgebundene Umweltschadstoffe. Deshalb ist durch solche Verfahren eine Verlängerung der Sandaustauschintervalle nicht begründet.

Wasserspiel- und Erlebnisbereich:

- ◆ Aus hygienischer Sicht sind Wasserspiel- und Erlebnisbereiche unproblematisch, bei denen kaltes Trinkwasser über befestigte Flächen (z.B. Fliesen, Steinplatten) mit Bodeneinlauf versprüht oder verrieselt wird.
- ◆ Planschbecken, die ohne Aufbereitung und Desinfektion betrieben werden, stellen ein erhöhtes hygienisches Risiko dar. Sie sind deshalb
 1. mit Wasser in Trinkwasserqualität zu betreiben
 2. täglich mit frischem Wasser zu befüllen
 3. nach Betriebsende zu leeren und zu reinigen und
 4. über Nacht trocken zu lagern.
- ◆ Bei grober Verschmutzung des Wassers (z.B. durch Fäkalien) sind ein sofortiger Wasserwechsel und eine gründliche Reinigung mit Desinfektion des Beckens erforderlich.

Spielplatz:

- ◆ Aus hygienischer Sicht weisen wir darauf hin, dass Fallschutzsand bzw. –kies gegenüber Rindenmulch zu bevorzugen ist. Diese Materialien verfügen über stoßdämpfende Eigenschaften und haben als sogenannte „gewaschene Sande“ kaum verschmutzende Eigenschaften.

Tierhaltung:

- ◆ Keine Haltung von Tieren, bei denen grundsätzlich von einem höheren Infektionsrisiko auszugehen ist (Reptilien, Vögel, Wildtiere, Küken u. a.).
- ◆ Artgerechte Tierhaltung und Überwachung der Tiere durch einen Tierarzt / das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (mindestens jährliche Untersuchung; unklare Todesfälle sind zu melden).
- ◆ Tiere sollen möglichst im Außenbereich gehalten werden.
- ◆ Bei Tierhaltung innerhalb des Gebäudes:
 - Tierhaltung in Nebenräumen, nicht in Gruppen-, Schlaf- oder Küchenräumen.
 - Ausstattung der Räume mit möglichst wenig Textilien, Teppichböden und Polstermöbeln.
 - Regelmäßiges Lüften aller Räume.
 - Intensivierte Reinigung der Räume, insbesondere täglich feuchtes Wischen von Oberflächen und Fußböden.
- ◆ Räumliche Trennung von Lebensmitteln und Tierfutter/Pflegeutensilien.
- ◆ Elterngremien vor der Anschaffung eines Tieres bei der Grundsatzentscheidung beteiligen.
- ◆ Haltungsbedingungen und Tierschutz: Empfehlungen der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.) beachten.

Ihre Ansprechpartner im Gesundheitsamt:

Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Sozialmedizinische Assistentinnen Tel. 07161 202-5350
Frau Dr. Oberacker Tel. 07161 202-5340

Bezüglich Trinkwasser/Legionellen: Herr Moser Tel. 07161 202-5333